(Langstempel/Bezeichnung der Schule)	Eingangsvermerk
Vor- und Zuname	Datum
Wohnungsanschrift	

E-Mail-Adresse

Handy-Nummer

Die Gesamtbeurteilung der Reifeprüfung ist mit Entscheidung des Vorsitzenden der Prüfungskommission vom ..... mit "nicht bestanden" festgesetzt worden.

Ich stelle daher gem. § 36a Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz in der geltenden Fassung, den

A N T R A G
auf Zulassung zur Wiederholung

der VWA bzw. des/der negativen Prüfungsgebiete(s)

aus:

1) VWA:

2)schriftlich:

3)mündlich:

zu folgendem T E R M I N: siehe Rückseite

☐ HERBSTTERMIN des Schuljahres 20../20..

☐ FRÜHJAHRSTERMIN des Schuljahres 20../20..

☐ SOMMERTERMIN des Schuljahres 20../20..

Ich nehme Folgendes zur Kenntnis:

1) Ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung (ohne eine innerhalb der Anmeldefrist zulässige Zurücknahme des Antrages) führt gem. § 36a Abs. 3 SchUG zu einem VERLUST der betreffenden Wiederholungsmöglichkeit.

2) Die Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfung/en ist gem. § 40 Abs. 1 SchUG höchstens dreimal zulässig.

3) Die Wiederholung der Teilprüfung/en ist gem. § 40 Abs. 3 SchUG innerhalb von 3 Jahren gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Anhebens, nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen. Ab diesem Zeitpunkt ist die Reifeprüfung nach den jeweils geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen, wobei erfolgreich abgelegte Teilprüfungen vergleichbaren Umfangs und Inhalts nicht zu wiederholen sind.

4) Die Wiederholung der Prüfung ist gem. § 43 der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 432/1990, in der geltenden Fassung, an der Schule abzulegen, an der die Reifeprüfung begonnen wurde.

Ort, Datum	Unterschrift des Prüfungskandidaten
	Kenntnisnahme durch den Erziehungsberechtigten (falls der Kandidat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)

* Zutreffendes bitte ankreuzen!